

4. Dezember 2001

Nach wie vor Kettenpflicht über den Zellerrain

Vereinzelte glatte und salznanse Straßen durch gefrierendes Nieseln

Auf der B 71 über den Zellerrain (ab Holzhüttenboden) besteht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nach wie vor Kettenpflicht. Zudem ist örtlich an exponierten Stellen mit glatten und salznassen Fahrbahnen durch gefrierendes Nieseln zu rechnen und daher besondere Vorsicht geboten. In höheren Lagen im Waldviertel sowie im Raum Mödling und Haag gab es heute Morgen außerdem Sichtbehinderungen durch Nebel, die Sichtweiten lagen zwischen 50 und 100 Metern. Sonst sind die Straßen größtenteils ungehindert befahrbar. Vereinzelte gibt es noch salznanse Fahrbahnen sowohl auf den Autobahnen als auch auf den Bundesstraßen.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at